

Kirchenvorsteher hereingehen könnte in die Schulen und seine Ansichten über den Religionsunterricht aussprechen, sondern daß ausdrücklich gesagt worden ist, daß der Pfarrer ihn zu begleiten habe; daß, wie ich schon vorhin mir zu sagen erlaubte, der Pfarrer die Spitze und wenn ich so sagen soll, die Seele auch dieser Beaufsichtigungsweise sein und bleiben soll. Ich glaube, daß dadurch das Bedenken, das der Herr Sprecher hatte, hinlänglich beseitigt sein dürfte.

Freiherr v. Welck: Ich will gern anerkennen, daß das so sein sollte; aber es fehlt auch nicht in neuerer Zeit an Beweisen, wie weit die Arroganz und Anmaßung von Gemeindegliedern in der Beurtheilung der Wirksamkeit ihrer Geistlichen gehen. Wenn derartige Urtheile und Ansichten in dem Kirchenvorstande gegen Geistliche in Bezug auf den Religionsunterricht, der in den Schulen erteilt wird, geltend gemacht werden, so kann ich nicht glauben, daß dies zu etwas Gutem führen könne. Lediglich von diesem Standpunkte aus schien mir die ausdrückliche Erwähnung des Religionsunterrichts in dieser Fassung nicht wünschenswerth.

Superintendent Dr. Pechler: Ich wollte nur aussprechen, ich könnte das Bedenken des Herrn v. Welck durchaus nicht theilen; denn ich meine, eher könnten umgekehrt die Worte wegbleiben „wie der Gesamtunterricht“; denn das könnte eher zu Tactlosigkeiten führen, zu einer Einmischung in das Gebiet, welches eigentlich und speciell dem Schulvorstande zugehört, während der Kirchenvorstand und alle seine einzelnen Mitglieder nach dem ersten Satze, worüber die Deputation einverstanden ist, auf das kirchliche Interesse an der christlichen Erziehung der Jugend beschränkt sind. Wenn etwas in der Schule vor die Cognition des Kirchenvorstandes gehört, so ist es der Religionsunterricht, während das bei anderen Fächern zweifelhaft oder nur mittelbarer Weise der Fall ist und eher Ueberschreitungen möglich sind, wenn die Worte „wie der Gesamtunterricht“ stehen bleiben. Ich könnte also den Wunsch nicht unterstützen, den „Religionsunterricht“ wegzulassen; dieser scheint ganz im Wirkungskreise des Kirchenvorstandes zu liegen.

Kammerherr v. Erdmannsdorff: Die Sache ist wirklich nicht so wichtig, daß man den Gleichmuth verlieren würde, wenn die Majorität zur Minorität würde. Nur noch eine praktische Bemerkung will ich machen. Es giebt Sachen, die gemeinsamer Natur sind, daher vor das Forum des Kirchenvorstandes gehören müssen, z. B. der Gesang der Schulkinder, weil er auf den Kirchengesang Einfluß hat; dann die Katechismuseramina. Das sind zwei Sachen, die wohl aus der Schule in die Kirche hinüber leiten.

Referent Freiherr v. Friesen: Ich erwähne, die Katechismuseramina sind in der Regel in der Kirche.

Oberhofprediger Dr. Liebner: Ich könnte zunächst Herrn Freiherrn v. Welck nicht beistimmen, aber auch nicht Herrn Dr. Pechler, sondern ich müßte sagen, daß mir gerade die Vereinigung von diesen beiden Momenten, „der gesamte Unterricht, insbesondere aber der Religionsunterricht“ als das richtige erscheint. Der Kirchenvorstand ist eben Kirchenvorstand und soll als solcher den ganzen Unterricht in Obacht nehmen. In dem Unterrichte außer dem Religionsunterricht kann auch Religion oder Irreligion sein; das darf man von der Theilnahme des Kirchenvorstandes nicht ausschließen. Und was den Religionsunterricht betrifft, so möchte ich die Besorgnisse, daß der Pastor dabei in große Verlegenheit kommen könne, nicht theilen. Sollte ihm hier etwas Besonderes begegnen, nun so muß man dem Pastor auch nicht alle Mühe ersparen wollen. Es ist das vielleicht eine Gelegenheit, gewisse Vorurtheile, Einseitigkeiten, manche landläufige, populäre Einbildungen vom Unterrichte des Lehrers zu berichtigen und den Lehrer in Schutz zu nehmen; die bekommt er auf diese Weise zu hören und wenn er der richtige Mann ist, wie er das sein soll, so wird er das rechte, wahre Wort darüber sagen. In dieser Beziehung sehe ich ein Bedenken wirklich nicht.

Bürgermeister Hennig: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat vernommen den Antrag des Herrn Bürgermeisters Hennig und ich habe zu erwarten, ob derselbe seinen Antrag noch näher begründen will?

Bürgermeister Hennig: Ich glaube, er motivirt sich von selbst.

Präsident v. Schönfels: Ich frage, ob derselbe unterstützt wird? — Zahlreich.

Es würde nun für oder gegen diesen Antrag zu sprechen sein. Da Niemand sich erhebt, um für oder gegen den Antrag zu sprechen, so frage ich, ob die Kammer diesen Antrag des Herrn Bürgermeisters Hennig, der auf Schluß der Debatte geht, annehmen will? — Einstimmig Ja.

Die Debatte ist demnach geschlossen und es würde nun der Herr Referent der Minorität das Schlußwort haben.

(Derselbe verzichtet.)

Und nun der Herr Referent der Majorität.

(Derselbe verzichtet gleichfalls.)

Ich kann daher zur Abstimmung übergehen. Bezüglich des §. 45 besteht folgende Differenz: Die Majorität trägt darauf an, den Paragraph unverändert anzunehmen; die Minorität hingegen will aus dem Paragraphen entfernt wissen den zweiten Absatz, der mit den Worten anfängt: „Die Kirchenvorsteher sollen daher nicht nur u. s. w. — angehalten werden“. Ich werde zuvörderst die Frage auf